

Stuttgart, 24.05.2022

Weiterentwicklung des „Förderprogramms zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke“ zum „Förderprogramm zum Austausch veralteter Haushaltsgeräte“

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	08.07.2022

Beschlussantrag

1. Der Umbenennung des „Förderprogramms zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke“ in „Förderprogramm zum Austausch veralteter Haushaltsgeräte“ wird zugestimmt.
2. Die Änderung der Richtlinie des Förderprogramms wird nach Anlage 1 beschlossen.
3. Der Fortführung des Förderprogramms mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von 400.000 Euro wird zugestimmt.
4. Die Finanzierung des Förderprogramms zum Austausch veralteter Haushaltsgeräte in Höhe von jeweils 200.000 Euro in 2022 und 2023 erfolgt aus Mitteln des Energiekonzepts im THH360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft bei Kontengruppe 43100 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke.
5. Die Durchführung des Förderprogramms wird vorbehaltlich der Finanzierung in den Folgejahren fortgesetzt.
6. Die Änderung der Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Umweltschutz eingehen.

Kurzfassung der Begründung

Durch das Förderprogramm erhalten Stuttgarter Haushalte und Unternehmen bislang einen Zuschuss für den Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Gefrierschränke und Gefriertruhen. Fördervoraussetzung ist ein Mindestalter des Altgeräts von 15 Jahren und ein Neugerät mit höchster am Markt verfügbarer Effizienzklasse. Die Förderquote beträgt 50 % des Kaufpreises bzw. maximal 150 Euro.

Die Förderrichtlinie wurde am 24. Juli 2019 mit einem Budget von 15.000 Euro beschlossen (GRDRs 402/2019). Am 27. September 2019 wurde das Förderprogramm um 135.000 Euro (GRDRs 914/2019), im September 2020 um 110.000 Euro (GRDRs 702/2020) und im Juli 2021 nochmals um 115.000 Euro (GRDRs 184/2021) auf insgesamt 375.000 Euro seit 2019 erhöht. Ursprünglich wurde geschätzt, dass dieses Budget bis Ende 2021 aufgebraucht sein würde. Aufgrund der Änderungen bei den Energieeffizienzlabeln und der weiterhin wenigen verfügbaren Geräte der Klasse C wurden jedoch deutlich weniger Förderanträge eingereicht als erwartet. In den Mitteln zur Umsetzung des Energiekonzepts sind im Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 zusätzlich jeweils 200.000 Euro für die Fortführung und Erweiterung des Förderprogramms vorgesehen (GRDRs 451/2021), sodass insgesamt 775.000 Euro seit 2019 zur Verfügung stehen.

Seit Beginn des Förderprogramms sind bis zum 22. Februar 2022 beim Amt für Umweltschutz insgesamt 2.191 Anträge eingegangen, von denen 1.977 mit einer Gesamtfördersumme von 292.615 Euro bereits ausgezahlt wurden. Es wurden 208 Anträge abgelehnt, da sie nicht den Fördervoraussetzungen entsprachen. Bei 6 Anträgen müssen von den Antragstellenden noch Dokumente nachgereicht werden. Mit dem Austausch aller bewilligten Altgeräte konnten bereits 376 MWh/a beziehungsweise 160 t CO₂/a eingespart werden. Unter Annahme einer Lebensdauer eines Gerätes von 30 Jahren können somit insgesamt 4.800 t CO₂ eingespart werden.

Änderung der Förderrichtlinie

Seit 1. März 2021 gelten für Haushaltsgeräte neue Energieeffizienzlabel. Die neuen Label kategorisieren die Energieeffizienz nun von A (beste) bis G (schlechteste). Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wurde die Richtlinie des Förderprogramms im Juli 2021 (GRDRs 184/2021) angepasst und es wird seitdem für Kühl- und Gefriergeräte sowie Kühl-Gefrierkombinationen die höchste „am Markt verfügbare Effizienzklasse (aktuell C oder höher)“ gefördert. Die Abwicklung des Förderprogramms und die fortlaufende Beobachtung des Markts haben gezeigt, dass die Verfügbarkeit von Geräten der Effizienzklasse C zwar bei größeren Standgeräten mittlerweile gegeben ist, im Bereich der Einbaugeräte (Höhe unter 145 cm) jedoch weiterhin nur vereinzelte Premiumgeräte verfügbar sind. Die Antragszahlen im Förderprogramm sind infolgedessen zurückgegangen. Die Nachfrage bei verschiedenen Herstellern hat gezeigt, dass sich dieser Zustand im nächsten Jahr voraussichtlich nicht grundlegend ändern wird. Deshalb ist eine Änderung der Richtlinie sinnvoll, die je nach Gerätehöhe eine unterschiedliche Effizienzklasse voraussetzt. Die aktualisierte Richtlinie fördert daher Geräte unter 145 cm mit der Effizienzklasse „D oder höher“ und Geräte über 145 cm mit der Effizienzklasse „C oder höher“.

Neben der Änderung der Effizienzklassen wurde die Richtlinie redaktionell an die neuen Förderprogramme der Energieabteilung (z. B. Plusenergieprogramm) angepasst, damit die Übersichtlichkeit für die Antragstellenden besser gewährleistet werden kann.

Erweiterung des Förderprogramms um zusätzliche Haushaltsgeräte

Mit GRDRs 451/2021 wurde die Energieabteilung unter anderem damit beauftragt das Förderprogramm um zusätzliche Haushaltsgeräte zu erweitern. Hierfür kommen grundsätzlich Geräte infrage, deren Austausch gegen neue, effiziente Geräte eine besonders hohe Energieeinsparung bewirkt und die in einer Vielzahl an Haushalten vorhanden und erforderlich sind. Die größten Energieeinsparungen können neben den bereits förderfähigen Geräten bei Geschirrspülern (vorhanden in 75 % der Haushalte), Waschmaschinen (vorhanden in 96 % der Haushalte) und Wäschetrocknern (vorhanden in 42 % der Haushalte) erreicht werden. Bei Wäschetrocknern ist zu beachten, dass sie neben der geringeren Verbreitung in vielen Fällen durch Lufttrocknen ersetzt werden könnten und damit oftmals eine Komfortnutzung vorliegt, die einen nicht notwendigen Energieverbrauch zur Folge hat. Des Weiteren ist bei Geschirrspülern und Waschmaschinen auch eine deutliche Wassereinsparung erzielbar. Bei Elektroherden und Backöfen sind ebenfalls Einsparungen erreichbar, es können aber auch signifikante Verbesserungen durch eine Änderung des Nutzerverhaltens erzielt werden. Zudem ist ein Austausch oft aufwendiger.

Bei der Erweiterung des Förderprogramms schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung des zusätzlichen administrativen Aufwands und der verfügbaren Mittel vor, vorerst zwei zusätzliche Gerätetypen aufzunehmen. Aufgrund der beschriebenen Randbedingungen eignet sich hierfür die Aufnahme von Geschirrspülern und Waschmaschinen am besten. Die Fördersystematik, Fördersätze und das Antragsverfahren bleiben dabei identisch. Für Geschirrspüler ist die aktuell höchste am Markt verfügbare Effizienzklasse C, für Waschmaschinen gibt es bereits ausreichend Geräte der Effizienzklasse A. Die Lebensdauer von Waschmaschinen und Geschirrspülern wird in verschiedenen Untersuchungen (Umweltbundesamt, Stiftung Warentest) tendenziell als geringer als die Lebensdauer von Kühl- und Gefriergeräten eingestuft. Um den Austausch ineffizienter aber noch funktionierender Geräte zu fördern, wird für Waschmaschinen und Geschirrspüler deshalb ein Mindestalter von 12 Jahren festgelegt.

Die Änderung der Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Umweltschutz eingehen.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Fortführung und Erweiterung des Förderprogramms sind im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzepts im Doppelhaushalt 2022/2023 für die Jahre 2022 und 2023 400.000 Euro veranschlagt. Gedeckt werden die jährlichen Aufwendungen von 200.000 Euro im Teilergebnishaushalt THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft, Kontengruppe 43100 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Finanzierung erfolgt aus der davon-Position „Klimaschutzfonds“.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen
Förderrichtlinien Gerätetausch

<Anlagen>